


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 9. Dezember 1954.

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	
PBG	
Küsnacht	0154-0062

3444. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 15. November 1954 ersuchte der Gemeinderat Küsnacht um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. November 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schiedhaldenstrasse zwischen der Buckwies- und der Zumikerstrasse sowie an der Zumikerstrasse zwischen der Schiedhaldenstrasse bis Itschnach in Küsnacht. Gegen diesen Beschluss gingen drei Einsprachen ein, die der Bezirksrat Meilen mit Entscheid vom 20. April 1954 als unbegründet abwies. Hierauf gelangten die drei Grundeigentümer an den Regierungsrat, der die drei Rekurse mit Beschluss Nr. 2625 vom 16. September 1954 ebenfalls abschlägig beschied.

Der projektierte Ausbau des aus der Schiedhalden- und der Zumikerstrasse bestehenden Strassenzuges, der Küsnacht mit Zumikon verbindet, hält sich im Abschnitt von der Buckwies- bis zur Boglernstrasse an die bestehende Linienführung. Die Fahrbahn wird auf 7,5 m verbreitert und auf der Ostseite mit einem 2,5 m breiten Trottoir versehen. Von der Boglernstrasse an muss die Zumikerstrasse teilweise verlegt werden, damit die bestehende übermässige Steigung von 16 % auf maximal 8,5 % verringert werden kann. Der Regierungsrat hat im genannten Rekursentscheid das Strassenprojekt hinsichtlich der Linienführung und der Nivellette nach eingehender Würdigung als zweckmässig anerkannt, sodass zur Vermeidung von Wiederholungen auf jene Erwägungen verwiesen werden kann. Der Genehmigung der Baulinien, die einen Abstand von 23 m mit Erweiterungen bis auf 25 m in den Kurven erhalten, sowie der Niveaulinie steht somit nichts mehr entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küsnacht vom 26. November 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schiedhaldenstrasse zwischen der Buckwies- und der Zumikerstrasse sowie an der Zumikerstrasse zwischen der Schiedhaldenstrasse und Itschnach in Küsnacht wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Dezember 1954.

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
ORB.-B.	AKTEN

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler